

## **Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:**

### **Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeisters, Herrn Franz Renftle**

Nachdem der bisherige erste Bürgermeister Herr Roland Krieger mit Wirkung ab dem 01.01.2017 in den Ruhestand versetzt wurde, fanden am 08.01.2017 Neuwahlen statt. Hierbei wurde Herr Franz Renftle mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum neuen ersten Bürgermeister gewählt. Damit ist Herr Renftle gemäß Art. 38 Abs. 1 BeamStG i. V. m. Art. 27 Abs. 1 KWBG in der ersten Sitzung nach Beginn der Amtszeit als Beamter (10.01.2017) zu vereidigen. Den von Herrn Renftle geleisteten Diensteid nimmt das älteste, anwesende Marktgemeinderatsmitglied, Herr Hanns Jürgen Schwankhart, ab.

### **Nachrücken des Listennachfolgers Herrn Wilhelm Wurm für den zum ersten Bürgermeister gewählten, bisherigen Marktgemeinderat Herrn Franz Renftle**

#### **Sachverhalt:**

Marktgemeinderat Herr Franz Renftle wurde am 08.01.2017 zum ersten Bürgermeister gewählt und hat dieses Amt nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 10.01.2017 angetreten. Gemäß Art. 48 Abs. 1 GLKrWG i. V. m. § 95 Abs. 2 GLKrWO verliert ein zum ersten Bürgermeister gewähltes Gemeinderatsmitglied sein Amt mit Beginn der Amtszeit als erster Bürgermeister.

Nachdem die Amtszeit des Wahlausschusses der letzten Kommunalwahl beendet ist, stellt der Gemeinderat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG einen Amtsverlust fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Entsprechend Nr. 84.5 GLKrWBek rückt immer ein Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag nach, auf welchem das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied gewählt war. Demzufolge wurde inzwischen Herr Wilhelm Wurm, wohnhaft Dorfstraße 32a in Schöneberg durch den ersten Bürgermeister berufen. Herr Wurm hat die Wahl inzwischen vorbehaltlos angenommen und ist zur Eidesleistung entsprechend Art. 31 Abs. 4 BayGO bereit.

#### **Beschluss:**

Der Marktrat stellt das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Franz Renftle fest und bestimmt Herrn Wilhelm Wurm, wohnhaft Dorfstraße 32a in Schöneberg, zum Listennachfolger. Die Vereidigung von Herrn Wilhelm Wurm wird durch Bürgermeister Renftle vorgenommen.

## **Neubestellung von Ausschussmitgliedern des Marktgemeinderates sowie Entsendung eines neuen Vertreters in verschiedene Gremien**

### **Sachverhalt:**

Der neu gewählte erste Bürgermeister war als Marktgemeinderatsmitglied in mehreren Ausschüssen vertreten. Hierfür ist die Nachbesetzung neu zu regeln:

#### **a) Nachbesetzung im Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss**

Nachdem Herr Renftle als erster Bürgermeister künftig den Vorsitz des Ausschusses übernimmt, wird Herr Georg Hampp zum neuen Mitglied bestellt.

#### **b) Nachbesetzung im Kindergartenausschuss**

Nachdem Herr Renftle als erster Bürgermeister künftig den Vorsitz des Ausschusses übernimmt, wird Herr Nikolaus Braunmiller zum neuen 2. stellvertretenden Mitglied bestellt.

#### **c) Nachbesetzung des Beauftragten für den Bereich Senioren / Menschen mit Behinderung sowie Ortsteilvertretung Egelhofen**

Als Beauftragter für den Bereich Senioren / Menschen mit Behinderung verbleibt Herr Franz Renftle. Herr Renftle übernimmt auch weiterhin die Ortsteilvertretung für Egelhofen.

#### **d) Neuentsendung eines Mitgliedes der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen**

Nachdem Herr Renftle künftig als erster Bürgermeister an den Gemeinschaftsversammlungen teilnimmt, wird Herr Wilhelm Wurm als neues weiteres Mitglied entsendet. Als neues stellvertretendes Mitglied wird Herr Stefan Schmid bestellt.

#### **e) Neuentsendung eines Mitgliedes für den Zweckverband „Wasserversorgung Westernach – Egelhofen“**

Herr Renftle wird künftig als erster Bürgermeister an den Verbandsversammlungen teilnehmen. Die Neuentsendung eines weiteren Mitgliedes ist nicht notwendig. Keine Beschlussfassung erforderlich.

## **Bauantrag über den Neubau einer Longierhalle auf der Fl.-Nr. 545 (Steinefurt), durch Frau Heidi Kappes-Hold, Pfaffenhausen**

Der Bauantrag wird wegen weiterem Klärungsbedarf, auch im Hinblick auf den Bauantrag vom 28.01.2013, zurückgestellt.

## **Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.-Nr. 342/6 (Julius-Sesar-Ring 2), Gem. Pfaffenhausen durch Herrn Lutzenberger Michael, Pfaffenhausen**

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.-Nr. 342/6 (Julius-Sesar-Ring 2), Gem. Pfaffenhausen erteilt unter gleichzeitiger Zustimmung zu der zu erteilenden Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Vorsprungsbreite des Nebenkörpers.